

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke, Breslau I □ || Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. || Schriftl.: Arch. Prof. Just und Bauling, Sandstr. 10 □ Fernsprecher 3775 u. 71. || Bezugspreis vierteljährlich 3,— Mark. □ || Martin Preuß, beide in Breslau. □

Inhalt: Zur gesetzlichen Regelung der Tarifverträge. — Wegeüberführung aus Eisenbeton. — Katholische Wallfahrtskapelle. — Verschiedenes. — Handelsteil.

Zur gesetzlichen Regelung der Tarifverträge.

Zu dieser Frage ergriff bei der Beratung des États des Reichsamts des Innern der Staatssekretär dieses Reichsamts, Dr. Delbrück, im Reichstag am 13. März d. J. das Wort.

Er führte dazu Folgendes aus:

„Die Herren, die sich mit der Sozialpolitik befasst haben, haben speziell ein Nachlassen der Regierung in ihrem Eifer zu sehen geglaubt deshalb, weil noch immer kein Gesetz über die Regelung des Tarifvertrages erschienen ist, und speziell hat, wenn ich mich recht erinnere, der Herr Abgeordnete Pieper geglaubt, daß das Fehlen eines derartigen Gesetzentwurfs nicht recht in Einklang mit den Erklärungen zu bringen sei, die ich im vergangenen Jahre hier abzugeben habe. Ich glaube, Herr Pieper irrt; denn ich glaube mich bestimmt erinnern zu können — ich habe es im Drange der Geschichte nicht nachlassen können —, daß ich im vorigen Jahre ausdrücklich auf die Schwierigkeiten hingewiesen habe, die sich einer gesetzlichen Regelung des Tarifwesens entgegenstellen. Ich bin dann zu dem Ergebnis gekommen, daß die Materie jedenfalls nicht zu einer gesetzlichen Regelung reif sei, und daß der Versuch, sie gesetzlich zu regeln, so wie die Sache namentlich auch im Parlament liegt, wahrscheinlich nicht zu einer Verbesserung, sondern zu einer Verschlechterung der bestehenden Zustände führen werde.

Ich möchte im Anschluß an meine vorjährigen Ausführungen folgendes feststellen: Mir liegt nichts ferner als die Bedeutung des Tarifvertrages zu verkennen. Ich erkenne an, daß der Tarifvertrag eine wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit ist für eine große Anzahl unserer Betriebe. Es gibt aber auch Betriebe, für die zweifellos der Abschluß von Tarifverträgen nicht geeignet ist und vor allen Dingen nicht forciert werden sollte. Aber, meine Herren, hat sich denn dem Abschluß von Tarifverträgen bei uns überhaupt irgendwelche Schwierigkeit in den Weg gestellt? Nein, die Tarifverträge haben — ich möchte beinahe sagen — einen Siegeszug durch fast alle Industrien gemacht. Wir haben eine Fülle von musterhaft ausgearbeiteten Tarifverträgen auf zahlreichen Gebieten des gewerblichen Lebens; wir haben sie überall da, wo die wirtschaftlichen Voraussetzungen zum Abschluß derartiger Verträge vorliegen. Wenn das der Fall ist, so wird man nicht sagen können, daß hier unter allen Umständen ein Eingreifen der Regierung notwendig sei, um dem Ganzen erst durch eine behördliche und gesetzliche Reglementierung die höhere Weihe zu verleihen.

Was unsern Tarifverträgen augenblicklich fehlt, ist ja lediglich die Vollstreckbarkeit unter ganz bestimmten Voraussetzungen. An sich sind Tarifverträge nicht verboten. Tarifverträge sind auch klagbar, sobald sie zwischen Rechtsobjekten abgeschlossen werden, die ihrerseits vor Gericht klagen können und verklagt werden können, die die Rechte der juristischen Persönlichkeit haben. Nur wo diese Voraussetzungen mangeln, entstehen Schwierigkeiten hinsichtlich der Vollstreckbarkeit. Das heißt also, um es einmal mit einem früher in diesem Hause oft gehörten Schlagwort kurz auszusprechen: das Einzige, was Schwierigkeiten bereitet, ist die mangelnde Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Wenn unsere Gewerkschaften rechtsfähig wären, dann würden auch der Durchführung der von ihnen abgeschlossenen Tarifverträge nicht die geringsten Schwierigkeiten entgegenstehen, unter der Voraussetzung, daß unsere Gewerkschaften unter das gemeine Recht gestellt würden, daß man sie so behandelte,

wie jeden anderen eingetragenen Verein, der für die Handlungen seiner Beamten und seiner Vorstände mit seinem Vermögen haftbar ist. Wenn Sie aber dazu übergehen, wie man es mir gelegentlich als billig und nützlich vorgeschlagt hat, den Berufsvereinen zwar die Rechtsfähigkeit zu geben, aber davon abzusehen, ihnen auch die Verpflichtung aufzuerlegen, mit ihrem Vermögen für die Erfüllung der von ihnen eingezugangenen Verpflichtungen einzutreten, dann bleiben die Tarifverträge ebenso in der Luft stehen wie jetzt. Denn wenn ich nicht die Mittel habe, eine wegen Bruchs eines Tarifvertrages verklagte Arbeitgeber- oder Arbeitermergerschaft bei ihrem Vermögen zu fassen, dann ist das obliegende Erkenntnis, das der eine oder der andere Teil erstreitet, unvollstreckbar.

Meine Herren, daß wir uns heute oder in nächster Zeit über diese Frage einigen, halte ich für unwahrscheinlich. Ich persönlich wäre bereit, mich auf der Grundlage, die ich eben auseinandergesetzt habe, sofort mit Ihnen zu einigen. Damit würden manche Schwierigkeiten aus der Welt geschafft sein. Aber ich glaube nicht, daß wir uns darüber einigen, und aus diesem Grunde halte ich es für richtiger, wenn wir die Materie so laufen lassen, wie bisher. Denn Verträge, bei denen große Massen beteiligt sind, haben etwas den Charakter von Bündnissen und Staatsverträgen, die auf ewige Zeiten, d. h. für solange geschlossen werden, wie beide Teile einen Vorteil davon haben. Aus diesem Grunde ist tatsächlich die mangelnde Vollstreckbarkeit der Tarifverträge nicht so bedenklich, wie es auf den ersten Blick scheint.

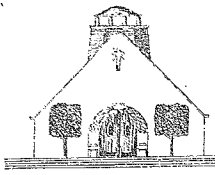
Dann kommt noch eins dazu. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß wir ein Gesetz über den Tarifvertrag so einfach und mit wenigen Sätzen verabschieden könnten, wie ich das hier eben charakterisiert habe. Ich habe im Gegenteil die ernsteste Besorgnis, daß dann eine Fülle von Vorschriften kommen würde über das, was in einem Tarifvertrage stehen muß, und das, was in einem Tarifvertrage nicht stehen darf. Die Folge würde sein, daß man den Tarifvertrag nicht fördert, sondern daß man seine Entwicklung hintanhält. Ich persönlich bin der Ansicht, daß auch beim jetzigen Zustande die Judikatur der Gerichte hinreichen wird, eventuell festzustellen, was in einem Tarifvertrage stehen darf, weil es mit den guten Sitten vereinbar ist, und was in einem Tarifvertrag nicht stehen darf, weil es mit den guten Sitten nicht vereinbar ist.

Das, meine Herren, ist meine Auffassung zum Tarifvertrag, und ich glaube, mich auf diese Ausführungen beschränken zu können. Sie werden daraus entnehmen, daß es nicht mangelndes Interesse für diese zweifellos wirtschaftlich wichtige Frage ist, wenn die verbündeten Regierungen und speziell ich an eine gesetzliche Regelung der Sache nicht herantreten sind. Nein, ich halte den Zeitpunkt nicht für geeignet, eine derartige Regelung vorzunehmen, obwohl — das möchte ich persönlich dazu bemerken — es sich hier um eine Aufgabe handelt, die gesetzgeberisch im höchsten Maße interessant ist und einen tatendürstigen Minister verleben könnte, in Aktion zu treten.

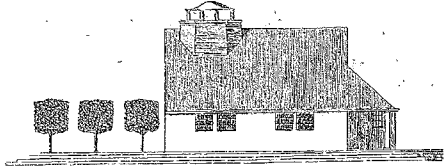
Wegeüberführung aus Eisenbeton.

(Mit Abbildungen auf Seite 188 und 189.)

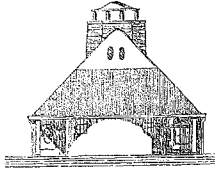
Es handelte sich darum, mit möglichst geringen Mitteln die Überbrückung eines Einschnittes — im Zuge der Zufahrstraße zum neuen Bredower Friedhof bei Stettin — herzustellen, welche den örtlichen Verhältnissen entsprechend be-



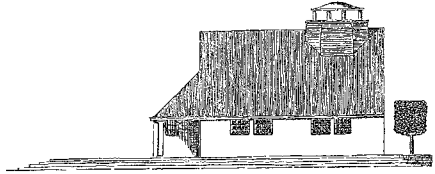
Vorderansicht



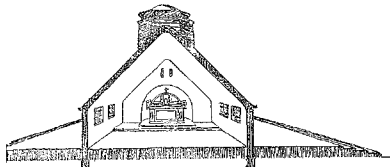
aus Ost



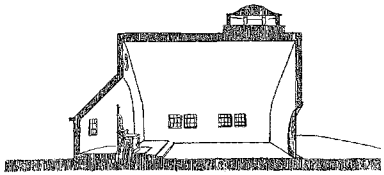
Hintersicht



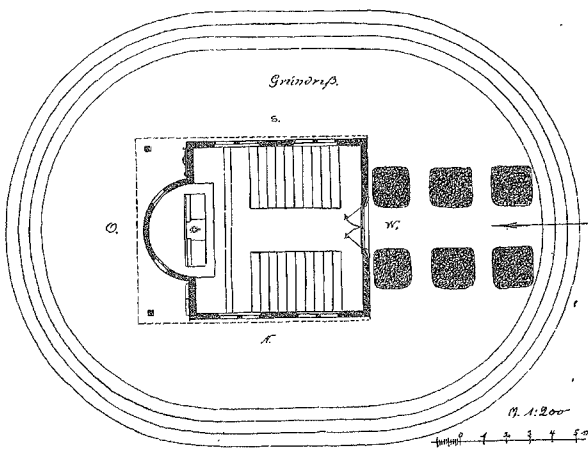
aus West



Rechteckiger Querschnitt



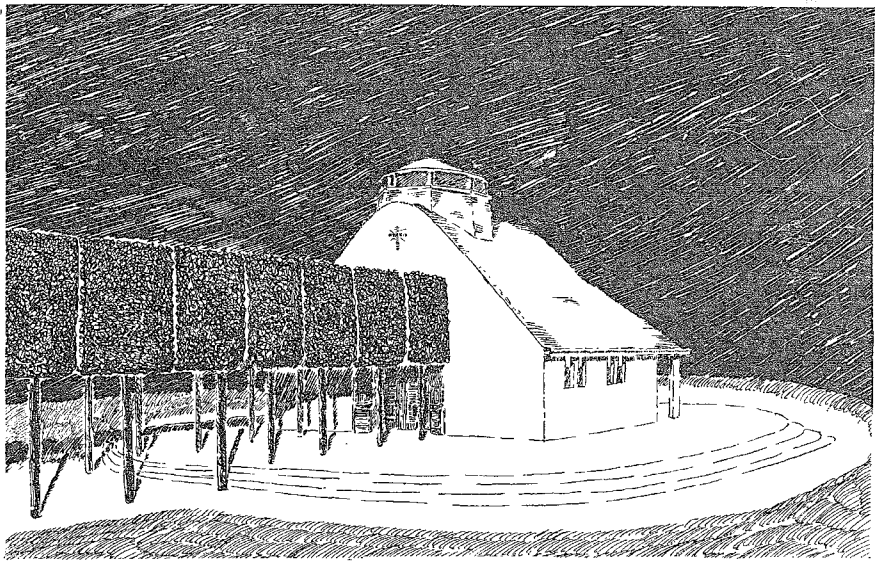
Rechteckiger Stängelschnitt



Grundriss

M. 1:200

1 2 3 4 5 m



Katholische Wallfahrtskapelle.

Architekt Wilhelm Hill — Frankfurt a. M., Graudenz. □ — □ (Abbildungen auf Seite 186 und 187.)

Die Ausführung dieser Wallfahrtskapelle ist für Schlesien gedacht; sie soll in Eisenbeton errichtet werden. Das Dach und das Glockentürmchen ist mit Kupfer einzudecken. Die Kreuze am Giebel und in den beiden Hallen an der Rückseite der Kapelle bestehen aus Majolika, ebenso die Einfassung der Eingangstür. Die Fenster sind mit kleinen Glasmalereien zu versehen.

Der Altarausbau wird innen mattgold mit gelb und weiß und einigen Malereien ausgeschmückt, ebenso die ganze Stirnwand. Alles andere ist mit Käsestofffarben abzutönen.

Der Altar besteht aus Kalkstein mit farbiger Einlagearbeit, die Treppenanlage aus Basalt.

□ □ □

friedigend wirken und außerdem für die Zukunft möglichst wenig Unterhaltung notwendig machen sollte.

Diesen Forderungen konnte am zweckentsprechendsten, wie vergleichende Kostenberechnungen mit Eisenkonstruktionen zeigten, mit einer Konstruktion aus Eisenbeton genügt werden.

Die Abbildungen zeigen die nach den Angaben des Verfassers gewählte Konstruktion der 22,00 m langen und 5,00 m breiten Überführung.

Eine kurze Beschreibung des kleinen Bauwerkes dürfte wegen seiner einfachen Konstruktion und der dafür angewendeten verhältnismäßig geringen Bausumme beachtenswert sein.

Sie ist eine Balkenbrücke mit beiderseitig vorkragenden Enden. Die Balken der Plattenbalken des Mittelteiles sind, damit die erforderliche Steifigkeit des Bauwerkes in der Längsrichtung vorhanden ist, an den Pfeilern mit den Konsolen der Vorkragung gleich tiefgeführt; die untere Begrenzung der Balken wurde kreisförmig ausgebildet, wodurch gleichzeitig hinsichtlich des Aussehens eine befriedigende Wirkung erzielt worden ist.

Bei dem an der Baustelle für die Überführung vorhandenen minderwertigen Baugrund, mußte unter den obwaltenden Verhältnissen von der Konstruktion einer Bogenbrücke abgesehen werden.

Die Querschnittsanordnung ist so gewählt, daß eine 3,00 m breite Fahrbahn und beiderseitig 1,00 m breite, erhöhte Fußwege vorhanden sind. Die Pfeiler sind so angeordnet, daß bei voller, gleichmäßiger Belastung die kleinsten Biegemomente entstehen.

Als größte in Frage kommende Verkehrslast durch Menschen bzw. leichte Wagen, wurden 350 kg/qm angenommen.

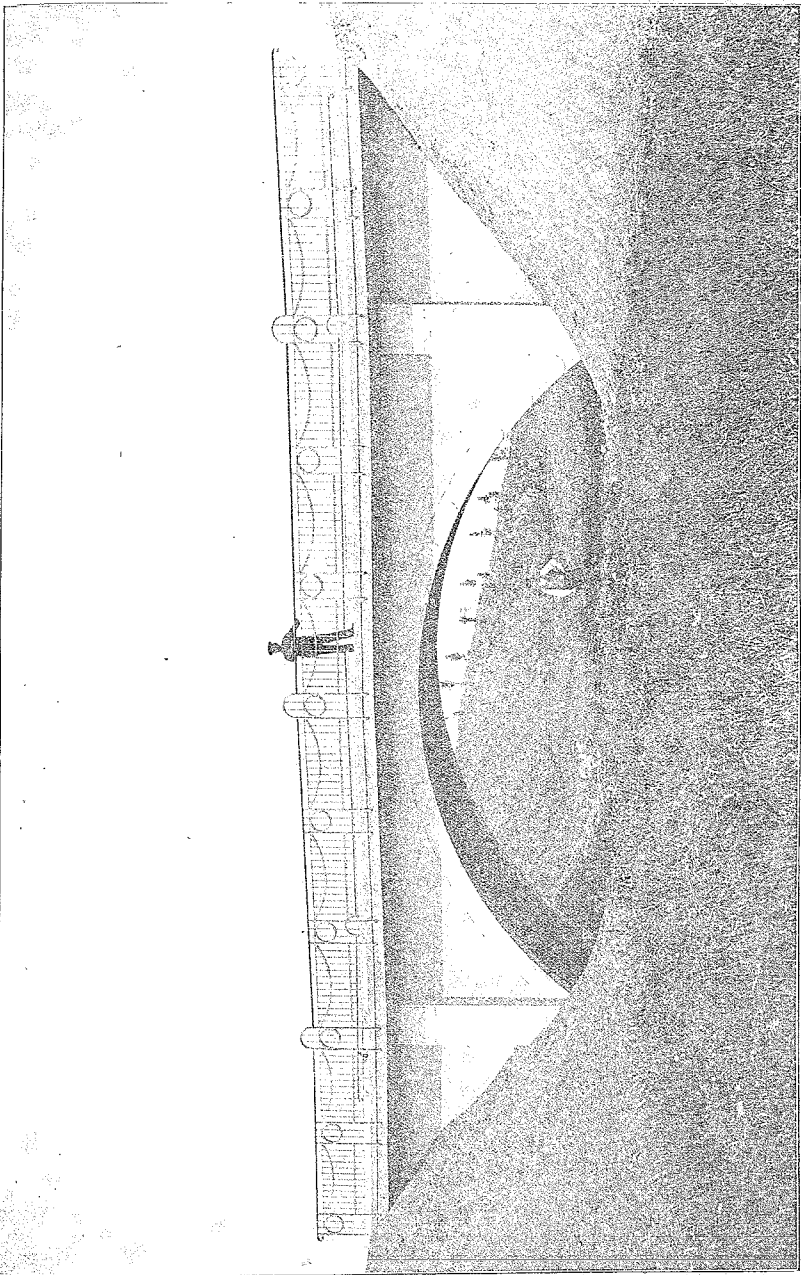
Der Querschnittsmitteilung der Konstruktionsteile sind dann immer die unter Berücksichtigung der ungünstigsten Belastung durch Verkehrslast berechneten Momente zugrunde gelegt. Es zeigt sich hier die im Eisenbetonbau besonders vorteilhafte Verwendung von Kragkonstruktionen.

Die Druckflächen der Pfeilerfundamente sind so bemessen, daß der Baugrund nur eine gleichmäßige Pressung von 1,2 kg/qm erfährt.

Für die Fundamente, Pfeiler und Balken ist eine Betonmischung: 1 Teil Portlandzement und 8 Teile Kies, für die Fahrbahnplatte: 1 Teil Zement und 6 Teile Kies verwendet worden. Die mittlere Druckfestigkeit des Betons nach 28 Tagen Erhärtung betrug 140 kg/qcm, bzw. 175 kg/qcm.

Die Fahrbahn ist aus Zement-Makadam hergestellt, und die Fußwege sind mit Platten aus Kunstgranit abgedeckt. Die sichtbaren Außenflächen der Überführung sind gepulzt.

Für die ganze Brückenkonstruktion, ausschließlich Zement-Makadam und Kunstgranitplatten waren 74,2 cbm



□ Wegetüberführung aus Eisenbeton im Zuge der Zufuhrstraße zum neuen Bredower Friedhof bei Stettin. □

Beton erforderlich, und für die wegen der schlechten Bodenverhältnisse besonders kräftig ausgeführte Eisenbewehrung rd. 3300 kg Rund- und Bandeseisen.

Die Gesamtkosten der fertigen Brücke, ausschließlich der Kosten für Herstellung der seitlichen Böschungen, betragen 5970 M ; hiervon entfallen auf die Spundwände, welche infolge des starken Wasserandranges aus der Böschung bei dem Fundament des einen Pfeilers notwendig war. 594 M und auf das flüßereine Geländer 1080 M .

Bei 110 qm Brückenoberfläche kostet 1 qm 54,27 M . Die zweite Abbildung zeigt die fertige Überführung nach Herstellung der seitlich anschließenden Böschungen.

Stadtbaugenieur Weidmann.

Verschiedenes.

Für die Praxis.

Eisenbeton im Kirchenbau. In der Krenzkirche zu Düsseldorf hat wohl zum ersten Male der Eisenbetonbau ausgedehntere Verwendung gefunden. Es sind in ihr außer andern Arbeiten alle Tonnengewölbe und Kuppeln von 13,30 m Stützweite, insbesondere auch die Konstruktion des schwebenden Vierungsturmes in Eisenbeton ausgeführt worden. Ein ausführlicher Bericht über die Arbeiten findet sich in „Beton und Eisen“, 1911, Heft IV. Es wird dort noch besonders hervorgehoben, daß die Eisenbetontechnik weder im Innern noch im Äußeren der künstlerischen Ausgestaltung des Baues hinderlich war; daß ebenso die Akustik der in dieser Beziehung übel berufenen Eisenbeton-Gewölbe durchaus nichts zu wünschen läßt. Dies ist dadurch erreicht worden, daß die Gewölbe längs und quer mit Rippen in Rabitzbauweise belegt worden sind; die zwischen den Rippen liegenden Teile sind mit Wasserkalk gepulvert und durch quadratische mosaikartige Einritzungen gerahmt worden. Durch diese Maßnahmen ist es gelungen, eine ausgezeichnete Akustik zu erzielen. Dem Putzmosaik der Gewölbe entspricht auch deren Ausmalung in den Farben: Gold, blau, schwarz und rot, während die Wände in silbergrauem Steinon gehalten sind. Auch die Ölmalerei hat bis jetzt nicht die geringsten Veränderungen gezeigt.

Technisches.

Gasverwertung in Industrie und Haushalt. Einem Vortrage des Herrn Obergenieur Albrecht in der Polytechnischen Gesellschaft zu Berlin über Gasverwertung entnehmen wir die folgenden Angaben: Mit Gasglühlicht sind Lichtstrahlen bis zu 5000 Kerzen zu erreichen. Eine stehende Gasglühlichtlampe zu 16 Kerzen verbraucht in der Stunde 20 l Gas, also bei einem Preise von 15 Pf. für das Kubikmeter 0,3 Pf. für die Stunde. Für Innenbeleuchtung ist das hängende Glühlicht vorteilhafter, es strahlt die Leuchtkraft mehr nach unten aus, während das stehende mehr waagrecht wirkt; darum erzeugt das hängende bei geringerem Gasverbrauch eine größere Helligkeit. — Legt man einen Preis von 20 Pf. für das Liter Petroleum, von 20 Pf. für das Kubikmeter Gas und 50 Pf. für eine Kilowattstunde elektrischen Stromes zugrunde, so ergibt sich Folgendes: Es kostet eine Beleuchtungsstunde bei Petroleum mit 16 Kerzen 1,3 Pf., mit 25 Kerzen 2 Pf., bei stehendem Gaslicht mit 16 Kerzen 0,4 Pf., 85 Kerzen 1,7 Pf., bei hängendem Gaslicht mit 35 Kerzen 0,6 Pf., 55 Kerzen 1,0 Pf., 100 Kerzen 1,8 Pf., bei elektrischem Licht mit Tantalampe 16 Kerzen 1,35 Pf., 32 Kerzen 2,5 Pf., 50 Kerzen 3,75 Pf., 100 Kerzen 7,5 Pf., bei Osramlampen mit 16 Kerzen 1 Pf., 32 Kerzen 1,6 Pf., 50 Kerzen 2,5 Pf., 100 Kerzen 5 Pf. für die Stunde. Für Straßenbeleuchtung verwendet man entweder Prefugas- oder Preflußbeleuchtung; die letztere ist einfacher im Betriebe; sie ist auch da anzuwenden, wo mehrere Verbraucher das Gas aus einer Zentrale beziehen, und die gewöhnlichen Gasleitungen können benutzt werden; es sind keine Prefugasmesser erforderlich und die Anlagen bedürfen keiner behördlichen Genehmigung. Prefugas empfiehlt sich dort, wo noch keine Gasleitungen liegen und nicht mehrere Abnehmer von einer Anlage versorgt werden sollen. Berlin verwendet bei 515 Kilometer Straßenbeleuchtung auf 424 Kilometer Gasglühlicht, 13 Kilometer hängendes Gaslicht, 50 Kilometer Prefugaslicht und nur 28 Kilo-

meter elektrisches Licht. Die kostspieligste Gasbeleuchtung ist die mittels der alten Schnittbrenner. — Zu Heizzwecken ist Gas nur da wirtschaftlich, wo es sich nur zeitweilig um benutzte Räume handelt, die schnell erwärmt werden sollen. — Nach der Ansicht des Vortragenden sind die neuen stehenden Gasmotoren geeignet, die Elektromotoren wieder zu verdrängen; und zwar wegen der verbilligten Betriebsweise, der Einkapselung des Triebwerkes und der fast ganz entbehrlichen Beaufsichtigung.

Wettbewerbsergebnis.

Essen a. d. Ruhr. In dem Wettbewerb, betreffend Erweiterungsplan an das bestehende Rathaus in der Burgstraße (vergl. „Ostd. Bau-Ztg.“ S. 545/1910), wurde ein Preis von 3250 M dem Entwurf mit dem Kennwort „Wandelhalle“, Verf. Arch. Großkopf u. Kunz in Essen erteilt, ein gleicher Preis dem Entwurf mit dem Kennwort „Neue Zeiten“, Verf. Arch. Willy Graf in Stuttgart. Einen Preis von 2000 M erhielt der Entwurf mit dem Kennwort „Blaugelbe Rosette“, Verf. Arch. Oskar Schwer in Essen, einen gleichen Preis der Entwurf mit dem Kennwort „Nicht rasten“, Verf. Beigeordneter Guckuck u. Arch. Kunheim in Essen. Zum Ankauf für 750 M empfohlen wurde der Entwurf mit dem Kennwort „Essen-Ruhr“, Verf. Bau rat Max Bischof in Berlin.

Bücherschau.

Zeitungskatalog der „Invalidentank-Annoncen-Expedition.“

Der in geschmackvoller Ausführung erschienene Katalog enthält in sorgfältig geordneter Übersicht alles für den Inserenten Wissenswertes.

Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie. Bericht der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. Jahrgang 1910. Bd. 1. Berlin 1911. Verlag von Georg Reimer.

Es gibt wohl kein Gebiet des wirtschaftlichen Lebens, das nicht in dem Berliner Jahrbuch eingehend behandelt würde. Wenn es auch in erster Reihe für Berlin bestimmt ist und auch hauptsächlich den Berliner Verhältnissen Rechnung trägt, so hat es doch ein großes Interesse weit über den engeren Bezirk der Korporation hinaus. Eingehend sind sämtliche Vorfälle in unserm Wirtschaftsleben wiedergegeben und an der Hand dieser Angaben kann die wirtschaftliche Gestaltung des vergangenen Jahres auf jedem Gebiete sorgfältig verfolgt werden. Durch die Sachlichkeit und Gründlichkeit, mit der alle Fragen behandelt sind, ist dem Jahrbuch ein außerordentlicher Wert inne. Eingehend ist auch das Kapitel Streik und Aussperrungen behandelt und in besonderen dabei wieder der Aussperrung im Baugewerbe ein längerer Abschnitt gewidmet. Ausführlich werden hier nochmals der Kampf, seine Ursachen und Wirkungen in sachlicher Weise wiedergegeben. Jedenfalls ist das Jahrbuch ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Volkswirtschaft, und auch der Baugewerbetreibende findet viel des Interessanten darin.

Die Lehre von den Baustoffen. Von Prof. Walter Lange, Direktor des Technikums der freien Hansestadt Bremen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 162 Abbildungen. In Originalleinenband 3,50 Mk. Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Zu den begehrtesten Bänden bautechnischen Inhalts in der Sammlung von „Webers Illustrierten Handbüchern“ gehört der bisherige „Katechismus der Baustofflehre“, der jetzt neu bearbeitet unter obigem Titel in zweiter Auflage erschienen ist. In kurzer, aber ausreichender Form ist zunächst die Chemie in ihren Beziehungen zur Baustofflehre behandelt. Hieran schließen sich die ausführlichen Abschnitte über die Konstruktionsstoffe, die Ausbau- und Nebenstoffe und die Mörtelstoffe. Die zahlreichen guten Abbildungen tragen zum Verständnis des Textes wesentlich bei. Eine Anzahl Tabellen (u. a. solche über Eigengewicht, Druckfestigkeit, Härte und zulässige Belastung der Bausteine) bilden eine wichtige Ergänzung dieses allgemein verständlich geschriebenen Buches, das nicht nur dem in der beruflichen Ausbildung Stehenden, sondern auch dem Praktiker vor treffliche Dienste leisten wird.

Hydraulischer Kalk und Zement in Südfrankreich. Von Dr. Max Fiebelkorn. Vorlag der „Tonindustrie-Zeitung“. G. m. b. H. Berlin NW. 21, Dreyestr. 4. Preis geh. 5 M.

Der Verfasser hat auf einer Studienreise die Kalk- und Zementfabriken Süd-Frankreichs besichtigt und die Ergebnisse in dem vorliegenden Buche zusammengestellt. Er geht zunächst auf die Geschichte der genannten Industrie ein und schildert dann in allgemeinen Zügen die Gewinnung der Rohstoffe, das Brennen, das Löschen, das Wasen des Leichtkalkes, des Schwärzkalkes und der Grappiers, sowie den Arbeitsvorgang in seiner Gesamtheit. Hieran schließt sich die Beschreibung der besuchten Fabriken und sonstiger bekannter Werke, wobei die gewaltigen Anlagen der Société J. und A. Pavin de Lafarge in den Vordergrund treten.

Die 43 Bilder des Buches stellen zum größten Teile charakteristische Landschaften und Ansichten der besichtigten Fabriken dar. Man findet aber auch Ofenquerschnitte, Grundrisse von Anlagen u. dgl.

Der Arbeitsmarkt im Monat Februar 1911.

Nach dem Bericht des „Reichsarbeitsblattes“ wies die Lage des Arbeitsmarkts im Februar eine geringe Besserung auf. Die Lage des Baugewerbes wird als der Jahreszeit entsprechend ruhig, aber im allgemeinen befriedigend bezeichnet.

Aus der Industrie selbst bezeichnen die Berichte über das Baugewerbe die Lage der Jahreszeit entsprechend als flau. In Groß-Berlin hat sich die Spekulationsbauartigkeit im Monatsmonat außerordentlich gehoben, während die übrige Bautätigkeit noch immer viel zu wünschen übrig läßt. Es wird angeführt, daß auf die Spekulation die Tatsache amrendend gewirkt habe, daß das Reichsgesetz über die Wertzuwachssteuer sichere Verhältnisse schaffe. Die Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage hat auf das Baugewerbe Groß-Berlins bisher wenig Einfluß ausgeübt, doch ist die Beschäftigung besser als im Vorjahre. Günstiger lauten die Berichte über die Lage des Baugewerbes aus Posen, Dresden, Leipzig und Nürnberg. Der bessere Geschäftsgang wird hier mit der milden Witterung begründet, welche die Fortführung der Bauarbeiten ermöglichte. In Dresden und Posen wirkten die Arbeiten an den Ausstellungsbauten lebend. In Hamburg hat die Zahl der leerstehenden Wohnungen eine unverhältnismäßige Höhe erreicht, weshalb die Bautätigkeit nachgelassen hat und voraussichtlich noch weiter nachlassen wird. Auch aus Kiel wird eine Überproduktion an Wohnungen gemeldet. Ein außergewöhnliches Überangebot an Arbeitskräften wird aus Nürnberg, Hamburg und Königsberg gemeldet, doch war auch in ihrer Reihe anderer Städte das Angebot von Arbeitskräften reichlich.

Die Beschäftigung in den Ziegereien war der Jahreszeit und der Beschäftigung im Baugewerbe entsprechend im allgemeinen gering. Aus Norddeutschland wird gemeldet, daß der Absatz in der ersten Hälfte des Monats sehr flott war, daß er aber in der zweiten Hälfte stark abflaute. Die Zementwerke waren nach den wenigen vorliegenden Berichten zu urteilen zufriedenstellend beschäftigt, doch blieb der Versand gegen den Januar etwas zurück, da weniger für die Ausfuhr verladen wurde. Die Steingutfabrikation war nach einem Bericht aus Sachsen besser als im Vormonat und ungefähr ebenso gut wie im Vorjahre beschäftigt. Ein Bericht aus den Rheinlanden klagt wieder über schlechten Geschäftsgang infolge des starken Wettbewerbs des In- und Auslandes.

Der Geschäftsgang in Spiegelglas ist immer noch sehr schlecht wegen der fehlenden Ausfuhr nach Amerika.

Der Geschäftsgang der Sägewerke weist gegen den Vormonat keine Veränderung auf. Die Bautischlerei war nach einem Bericht aus Groß-Berlin ziemlich schwach und schlechter als im Vormonate beschäftigt, was mit dem noch immer anhaltenden Darmicordliegen des Baumarkts begründet wird. Es machte sich ein außerordentliches Überangebot von Arbeitskräften bemerkbar. Auch die Jalousiefabriken waren mäßig beschäftigt; ebenso hatten die Holzplasterfabriken wenig zu tun, da die Jahreszeit Bauarbeiten auf Straßen und Brücken nur in geringem Umfange zuläßt.

Nach den Berichten der Arbeitsnachweise kamen im Baugewerbe im Monat Februar 1911 auf 100 offene Stellen 363 Arbeitsgesuche von männlichen Arbeitskräften, gegen 344 im Februar 1910 und 396 im Januar 1911. Weibliche Arbeits-

suchende kamen auf 100 offene Stellen 167 bzw. 108 bzw. 267.

In Frankreich machte sich im Januar der durch den Winter veranlaßte jährliche Rückgang im Baugewerbe sehr empfindlich bemerkbar. In den Niederlanden hat sich im gleichen Monat fast überall Arbeitslosigkeit gezeigt, doch hat diese unter den Maurern und Zimmerern keine große Ausdehnung angenommen. In Österreich hat sich die Arbeitsmarktlage gegen den Dezember 1910 besonders im Baugewerbe verschlechtert.

Tarif- und Streikangelegenheiten.

Genehmigung der neuen Tarifverträge. Die neuen Tarifverträge für folgende Vertragsgebiete haben bisher die Genehmigung der Zentralverbände gefunden. VII. Nachtrag:

Bezirksverband Ostpreußen: Heilsberg (Christliche), Osterode (Maurer), Piltkallen-Stallupönen (Maurer), Bezirksverband Westpreußen: Culmsee (Maurer und Zimmerer).

Bezirksverband Schlesien: Militsch (Maurer u. Zimmerer). Bezirksverband Pommern: Stargard (Zimmerer).

Bezirksverband Schleswig-Holstein: Heiligenhafen (Maurer und Zimmerer), Lütjenburg (Maurer und Zimmerer).

Bezirksverband Hannover: Hameln (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter).

Bezirksverband für die Provinz Sachsen u. Anhalt: Neuhaldensleben (Maurer und Zimmerer).

Bezirksverband Nordbayern: Schwabach (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Selb (Maurer und Zimmerer).

Bezirksverband Südbayern: Immenstadt (Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und Christliche).

Bezirksverband Baden: Gengenbach (Maurer und Bauhilfsarbeiter).

Einzelortverbände: Pölitz (Zimmerer), Potsdam (Zimmerer).

Handelsteil. Baustoffmarkt. Ziegel.

Berlin. Die Preise für Ziegel, Zement und Gips in der I. Hälfte des Monats März 1911 (im Verkehr zwischen Steinhändlern und Konsumenten bei größerem Bedarf) sind von der bei den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin bestehenden Ständigen Deputation für Ziegelindustrie und Ziegelsteinhandel wie folgt ermittelt:

	Mark für das Tausend
Hintermauerungsziegel I. Klasse	20,50—21,00
desgl. per Bahn bezogen	23,00
(Hintermauerungsziegel II. Klasse sind 1 Mk. billiger.)	
Hintermauerungsklinker I. Klasse	24,00—28,00
Brettziegel von der Oder	26,00—27,00
Hartbrandziegel vom Freiwalder Kanal und von der Oder	27,00—28,50
Klinker	27,50—36,00
Birkenwerder Klinker	48,00—60,00
Rathenower Handstrichziegel	36,00—38,00
desgl. desgl. zu Rohbauten	38,00—42,00
desgl. Maschinenziegel La Verblender	50,00
desgl. desgl. II.	40,00—45,00
desgl. Dachziegel	30,00—33,00
poröse Vollziegel	28,00—30,00
poröse Lochziegel	25,00
Chamotteziegel	80,00—100,00
Lausitzer gelbe Verblender	50,00—55,00
Berliner Kalksandsteine	19,00—20,00
Zement pro 170 kg netto	4,00
Stern-Zement, pro 170 kg netto	5,50
Putz-Gips, pro Sack = 75 kg, frei Bau, inkl. Verpackung	1,65—1,75
Stuck-Gips, pro Sack = 75 kg, frei Bau, inkl. Verpackung	1,75—1,90

Die Preise verstehen sich für Wasserziegel in Ladungen frei Kahn aussch. Ufergeld, für Bahnbezüge frei Waggon, Eingangsbahnhof; ab Platz erhöhen sich die Preise um 0,50—1,00 Mk. für das Tausend bei Wasserbezug.

Eine neue Ziegelkonvention in der Mark. Nachdem die vor ungefähr Jahresfrist vom Bund der Märkischen Ziegelbesitzer gegründete Preiskonvention nach kurzem Bestehen wieder aufgelöst

wurde, hat sich der Bund in seiner diesjährigen Hauptversammlung zur Bildung einer neuen Preisconvention entschlossen. Zu diesem Zwecke wurde eine aus dem Vorstand und sechs Mitgliedern bestehende Kommission eingesetzt. Über die Nothwendigkeit der Convention sind sich die Ziegeleibesitzer einig. Es soll zu fest bestimmten Preisen verkauft und auch eine gemeinsame Verkaufsstelle errichtet werden, deren Fehlen für das Schicksal der ersten Convention bestimmend war.

Holz.

Nord- und ostdeutscher Holzmarkt. Die Anwartsbewegung des russischen Marktes hat in der letzten Zeit etwas nachgelassen, was hauptsächlich auf ungenügende Nachrichten über die Kreditverhältnisse in Ostdeutschland zurückzuführen ist. So verhalten sich einige große Mühlen zunächst noch abwartend, trotzdem sie schon die Absicht haben, sich für größere Käufe zu entscheiden. — Die Umsätze in Rußland sind in letzter Zeit sehr arme gewesen. — Das Gubenholzgeschäft hat gegen das Vorjahr eine Besserung aufzuweisen und auch ein besserer Nutzen ließ sich erzielen. — Guben-schalen lagen sehr darnieder.

Süddeutscher Holzmarkt. Die schwarzwäldische Sägenindustrie kann bei angemessenem Bestand der Aufträge den Betrieb befriedigend aufrecht erhalten. In letzter Zeit sind zahlreiche Aufträge auf Bauholz, namentlich aus dem Rheinland und Westfalen, eingegangen. Bankanteile Tannenholzer brachten 44—44½ % frei Schiff Mittelrhein. Auch Bretter sind weiter lebhaft gefragt und die hohen Preise konnten sich behaupten. Nach Rundholz herrscht gleichfalls dauernde Nachfrage und zwar nicht nur nach Tannen und Fichten, sondern auch nach eichener Ware.

Zahlung von Lagergeld bei Holz. Im Holzhandel hat nach Handelsgebrauch der Verkaufskommissionär in das Kommissionsgut, das er an Lager nimmt, vom Absender Lagergeld zu erhalten.

Wird ein Lagergeld von 50 Pf. pro Kubikmeter und Monat gefordert, so ist dies angemessen. (Gutachten der Handekammer Berlin.) 17758/10.

Hypotheken- und Grundstücksmarkt.

Berlin. (Wochenbericht des Vereins Berliner Grundstücks- und Hypotheken-Makler.) Das Hypothekengeschäft lag recht still und bleiben die Bedingungen ganz unverändert. Es wurden noch mehrere April-Appeals plaziert, nachdem die seitherigen Forderungen der Darlehensnehmer unerfüllt blieben.

Notiert wurden: Pupillarisch erstellte Eintragungen 4 v. H., sonstige feine Anlagen 4½—4¼ v. H., Institutsgelder 4½—4¼ v. H., Vororthypotheken 4½—4¼ v. H., Baulender 5—5½ v. H., zweite Stellen in bester Lage hinter niedrigen Eintragungen 4½—5 v. H., sonstige Appoints 5½—6 v. H., Institutsgelder bedingen 1—1½ v. H. Abschlagsprovision.

Der Grundstücksmarkt bewegte sich ebenfalls in engen Grenzen. Verkauf wurden einige Grundstücke in Französisch-Buchholz, woselbst sich seit einiger Zeit ein etwas lebhafterer Grundstücksverkehr entwickelte.

Handelsgebrauch bei Grundstücken. Im Berliner Wirtschaftsgebiet besteht kein Handelsbrauch, nach welchem manuels bei besonderer Abrede bei Verkäufen von Grundstücken auch die nicht im Grundbuch eingetragenen öffentlichen Lasten auf den Käufer übergehen.

Wer diese Lasten in einem solchen Falle zu tragen hat, wird vielmehr vorher regelmäßig vereinbart. (Gutachten der Handekammer Berlin.) 17624/10.

Handelsgebräuche.

Holz. (Gutachten der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin.) 1. Es ist im Holzhandel Brauch, daß der Vermittler Provision schon dann fordern kann, wenn bei Verkauf gegen Ziel die kreditierten Beträge nur teilweise eingegangen sind, und zwar nach Verhältnis der eingegangenen Beträge ohne Rücksicht darauf, ob der Eingang des Restes etwa wegen Zahlungsmißfähigkeit des Schuldners zu erwarten ist, oder nicht.

2. Es ist im Holzhandel üblich, daß dem Vermittler eine Provision von 1 v. H. gegen den Verkäufer zusteht. Diese Provision ist von derjenigen Holzmenge zu entrichten, die nach dem Geschäftsabschlusse zu liefern ist vorausgesetzt, daß nicht etwa die Lieferung und Zahlung wegen Zahlungsmißfähigkeit des Kunden unterbleibt.

Fakturenbetrag ist der Betrag der Rechnung, die über das wirklich gelieferte Holz erteilt wird.

(I. 128. Bd. III — Bl. 90 — 28. Januar 1911.)

Geschäftsberichte.

Lofat-Eisenbeton, Aktiengesellschaft, Breslau. In der Aufsichtsratsitzung vom 20. d. Mts. wurde der Abschluß für das Geschäftsjahr 1910 vorgelegt, der einen Reingewinn von 111 311 \mathcal{M} . nach reichlichen Abschreibungen aufweist. Es wurde beschlossen, der am den 13. April anberaumten Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 6 v. H. (gegen 2 v. H. i. V.) vorzuschlagen.

Breslauer Banbank. In der am 18. d. Mts. stattgehabten Generalversammlung wurde die sofort zahlbare Dividende auf 7 v. H. festgesetzt. Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr werden von dem Vorstand weiter als befriedigend bezeichnet.

Bernburger Portland-Zement-Fabrik, Aktien-Gesellschaft, Bernburg. Der Bericht bespricht die bekannten mäßigen Verhältnisse in der Zement-Industrie. Trotz der sehr niedrigen Preise sei der Versand in Portland-Zement und hydraulischem Kalk durchaus befriedigend gewesen. Die Höhe der Vorräte bei Beginn des Jahres 1910 machte eine sechswochenliche Betriebs Einschränkung notwendig. Nach 62 710 \mathcal{M} . (i. V. 68 943 \mathcal{M} .) Abschreibungen verblieben 17 154 \mathcal{M} . (52 966 \mathcal{M} .) Reingewinn, der nach Kürzung von Tantiemen usw. mit 11 548 \mathcal{M} . vorgetragen wird. Der Bericht nimmt ferner Bezug auf die bekannten Entwürfe in der Zement-Industrie und knüpft daran die Hoffnung, daß das Geschäft in ruhiger Bahnen komme.

Portland-Cementwerke Heidelberg und Mannheim, Akt.-Ges. Der Geschäftsbericht für das am 30. November v. J. abgelaufene Betriebsjahr schildert eingehend die Verhältnisse am Zementmarkt. Durch den nach Auflösung des mitteleuropäischen Zement-Syndikats und des Erlöses des zwischen diesem und dem süddeutschen Syndikat bestehenden Kartellvertrages entstandenen Preiskampf seien nicht nur die Preise in Mitteldeutschland, sondern auch in den anrenzenden süddeutschen Gebieten stark geworfen worden. Ebenso wurden die Preise in den Grenzgebieten gegen Österreich und die Schweiz durch die in diesen Ländern an der Grenze neu entstandenen Werke stark gedrückt, wozu mehrere neue, außerhalb des Syndikats stehende Werke im süddeutschen Gebiet in Betrieb kamen. Demgegenüber konnte die Gesellschaft eine Verengung der Produktionskosten erreichen. Auch der Baurückgangstreik hat ungünstig auf den Absatz eingewirkt, der sich jedoch gegen Ende des Jahres, gefördert durch gute Witterungsverhältnisse, hoch. Auch der Absatz im Export war etwas besser, so daß die Gesellschaft gegen Ende des Jahres ihr stillgelegtes Werk Budenheim wieder in Betrieb nehmen konnte. Der Reingewinn einschließlich Vortrag beträgt 2 882 688 \mathcal{M} . Diese verteilen sich wie folgt: Tantiemen und sonstige Vergütungen 395 439 \mathcal{M} ., Dividende 8 v. H. (i. V. 10 v. H.) 1 200 000 \mathcal{M} ., besondere Abschreibungen 316 250 \mathcal{M} ., so daß 970 999 \mathcal{M} . für neue Rechnung verbleiben.

Mitteilungen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe der Prov. Posen.

Kalk- und Zementekauf! Einem erfreulich großen Teile unserer Mitglieder, die im verflorbenen Jahre auf Grund unserer Bausubstanzverträge ihren Kalk- und Zementbedarf gedeckt hatten, konnten wir in den letzten Tagen die Provision zugehen lassen, an 2500 \mathcal{M} . Provision wurden verteilt. Wir richten daher nochmals an alle unsere Bundesmitglieder die Bitte, auch in diesem Jahre von unserm Kalk- und Zementverträge recht ausgiebigen Gebrauch zu machen und die Materialien nur aus den Quellen zu beziehen, die ja unsere Mitglieder bekannt sind und die wir in den nächsten Tagen nochmals durch Rundschreiben in Erinnerung bringen werden.

Denkschrift über 1910! Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat einen seinen Generalsekretär verfaßten zusammenfassenden Bericht über die Vorgänge bei der Erneuerung der Ende März 1910 abgelaufenen baugewerblichen Tarifverträge, in dem vor allem die Maßnahmen der Bundesorgane eingehend behandelt sind, herausgegeben. Die Darstellung stützt sich auf die Verhandlungsberichte und Korrespondenzen des Bundes. Soweit es zum richtigen Verständnis erforderlich erschien, sind Vertragsentwürfe, Beschlüsse und dergl. wörtlich wiedergegeben. Eine offene, rein sachliche Behandlung war geboten, damit der Bericht seine Zwecke erfüllen kann: den Bundesmitgliedern einen wirklichen Einblick in die Vorgänge des letzten Jahres zu geben, der während des wirtschaftlichen Kampfes aus taktischen Gründen nicht immer gegeben werden konnte. Möge die Schrift dazu beitragen, das Interesse der Arbeitgeber des Baugewerbes an ihrer Organisation zu erhalten und zu stärken! (Zu beziehen a. 0,75 \mathcal{M} . durch uns oder durch das Geschäftsbüro des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe-Berlin, Linkstraße 32.)

G. Kartmann, Vorsitzender.

Dr. Adler, Syndikus.